

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 30.06.2014

Drucksache Nr. 072/2014 öffentlich

## **Festlegung von Planungen für Kreisstraßenbaumaßnahmen im Jahr 2015**

**Anlagen:**

**Gäste: -**

---

### **Sachverhalt:**

Das Straßenbauamt sowie die jeweils betroffenen Städte und Gemeinden benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um die anstehenden Ausbaumaßnahmen und Belagsarbeiten für das Jahr 2015 planen und vorbereiten zu können. Zudem sollen die Baumaßnahmen auch zeitnah nach Verabschiedung des Haushaltsplanes ausgeschrieben werden, um sowohl günstige Angebote zu erhalten als auch der Bauwirtschaft entsprechende Dispositionen zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2015 sind die Radwege-Baumaßnahmen nicht mehr im Straßenbauprogramm enthalten, sondern werden separat beschlossen. Im Herbst soll vom Kreistag das erste mittelfristige Radwege-Bauprogramm 2015 – 2019 verabschiedet werden. Nach derzeitigem Stand soll im Jahr 2015 der Radweg Dauchingen in Richtung Deisslingen realisiert werden, der beim Landkreis mit einer Nettobelastung von 150.000 € zu Buche schlagen wird.

Auf der Basis des aktuellen Kreisstraßenprogramms 2011-2015 schlägt die Verwaltung vor, für 2015 die **Planungen** für nachfolgende Maßnahmen zu erstellen:

### **A. Straßenbau, Belagsarbeiten**

#### **1. K 5700 Kreisverkehr Bad Dürkheim / Einmündung Schwenningerstraße/ Wittmannstalstraße**

Zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes soll an dem Verkehrsknoten ein Kreisverkehr gebaut werden. Nach den Festlegungen des Straßengesetzes Ba-Wü sind die Kosten hierfür im Verhältnis der Straßenbreiten zwischen den Baulastträgern der Straßen (Landkreis 52% und Stadt Bad Dürkheim 48 %) aufzuteilen. Die Baukosten für einen Kreisverkehr liegen bei ca. 400.000 €. Kreis und Stadt können hierfür LGVFG – Fördermittel in Höhe von 50 % beim Regierungspräsidium beantragen. Im Kreisstraßenprogramm sind außerdem Belagsarbeiten auf der K 5700 zwischen VS- Messeplatz in Richtung Hochemmingen vorgesehen. Diese Belagsarbeiten sollen zusammen mit dem Kreisverkehrsplatz ausgeschrieben werden. Da über die LGVFG-Programmaufnahme erst im Mai 2015 vom MVI entschieden wird, kann diese Maßnahme dann erst im Frühsommer ausgeschrieben werden; ein Baubeginn ist in der 2.

Jahreshälfte möglich.

## **2. K 5701 Ortsdurchfahrt Biesingen**

In der Ortsdurchfahrt Biesingen ist eine Belagserneuerung notwendig. Die Kosten hierfür werden auf ca. 170.000 € geschätzt.

## **3. K 5741 Ortsdurchfahrt Sumpfohren**

In der Ortsdurchfahrt Sumpfohren ist eine Belagserneuerung notwendig. Die Kosten hierfür werden auf ca. 160.000 € geschätzt.

## **4. K 5742 Fützen – Achdorf („Wellblechstraße“)**

Im Jahr 2010 wurde ein erster Abschnitt auf eine Länge von 1 km saniert. Es ist vorgesehen vom Bauende in Richtung Achdorf den noch fehlenden Abschnitt auf eine Länge von 1,1 km herzurichten. Hierfür werden 160.000 € veranschlagt.

## **5. K 5745 Ortsdurchfahrt Hondingen BA 2 und BA 3**

Für Belagsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Hondingen stehen noch 40.000 € für den 1. Bauabschnitt aus der Belagsmaßnahme Fürstenberg – Hondingen aus dem Jahr 2008 zur Verfügung. Die Stadt Blumberg hat nunmehr den gesamten Ortsbereich überplant und eine Kanalplanung gefertigt. Es sollen Querungshilfen angelegt, Stützmauern saniert und Gehwege erneuert werden. Die Kosten für den Landkreis liegen für den 2. und 3. Bauabschnitte bei ca. 120.000 €.

## **6. K 5716 Amphibienleitelemente Ortsausgang Obereschach in Richtung Neuhausen**

Zwischen Obereschach und Neuhausen wurde ein neuer Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße angelegt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch 4 Amphibientunnel im Zuge der Kreisstraße K 5716 vor Obereschach gebaut. Diese Tunnel wurden mit Mitteln des Naturschutzes finanziert. Dieser Straßenabschnitt ist im Kreisgebiet mit am stärksten von Amphibienwanderungen betroffen. Es ist sehr aufwändig jedes Jahr mobile Leiteinrichtungen auf- und abzubauen! Die untere Naturschutzbehörde sieht den Straßenbaulastträger nun ebenfalls in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten. Die Kosten für die Betonleitelemente liegen bei ca. 170.000 €.

## **B. Brückensanierungen**

### **K 5740 Schellenbergbrücke in Donaueschingen(über die Bahn)**

Bei der turnusmäßigen Bauwerksprüfung (Sichtprüfung) wurden erhebliche Schäden an dem Brückenbauwerk festgestellt. Eine Sanierung der Schellenbergbrücke ist dringend geboten. Hierzu ist es erforderlich, eine genaue Schadensanalyse zu erstellen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Für die hierfür erforderlichen Untersuchungen werden ca. 40.000 € benötigt. Die Sanierung soll 2016 erfolgen.

### **Kosten:**

Die im 5-Jahres-Kreisstraßenprogramm aus dem Jahr 2010 genannten Kostenschätzungen mussten für die geplanten Projekte aufgrund deutlich gestiegener Marktpreise und der Ergebnisse der Voruntersuchungen nach oben angepasst werden. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen können derzeit nur grob geschätzt werden. Die bereits vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse der ersten Voruntersuchungen

wurden bei den Kostenermittlungen miteinbezogen. Genauere Kostenberechnungen liegen bis zum Jahresende vor. Aus derzeitiger Sicht stellen sich die Gesamtkosten wie folgt dar:

1	K 5700	Kreisverkehr Bad Dürrhein VS/Messepl. - Hochemmingen Einmündung Schwenningerstr.	Belag Unfallschwerpunkt	280.000 € 400.000 €
2	K 5701	OD Biesingen	Belag	170.000 €
3	K 5741	OD Sumpfohren	Belag	160.000 €
4	K 5742	Fützen - Achdorf	Belagsanierung	160.000 €
5	K 5745	OD Hondingen 2./3. BA	Belag, Querungs- hilfen	120.000 €
6	K 5716	Amphibienleitelemente Ortsausgang Obereschach Richtung Neuhausen	Leitelemente	170.000 €
7	K 5740	Schellenbergbrücke über die DB in Donaeschingen	Schadensanalyse Sanierungskonzept	40.000 €
<b>Brutto-Ausgaben</b>				<b>1.500.000 €</b>
./. abzüglich FAG-Zuweisungen				- 570.000 €
./. abzüglich Kostenbeteiligung Stadt Bad Dürrhein für Kreisel				- 200.000 €
./. abzüglich Förderung LGVFG für Kreisel				- 100.000 €
<b>aus Landkreismitteln zu finanzieren</b>				<b>630.000 €</b>

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Straßenbauamt mit den weiteren Planungen für die oben erläuterten Maßnahmen zu beauftragen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2015 einzubringen und auszuweisen. Da im Haushalt 2015 hohe Investitionen für das Breitbandnetz anstehen, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme K 5715 Groppertal mit geschätzten Kosten von 460.000 € erneut zu verschieben und in das im Jahr 2015 neu aufzustellende mittelfristigen Kreisstraßenprogramm 2016-2020 einzuordnen. Welche der Maßnahmen tatsächlich im Haushaltsjahr 2015 realisiert werden sollen, entscheiden der AUTG und der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit beschließt, die Verwaltung / das Straßenbauamt zu beauftragen, die Planungen für die o.g. Baumaßnahmen auszuführen und die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen in den Haushaltsentwurf 2015 aufzunehmen.

